



**Inhalt:**

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde  
Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungssperren gemäß  
Bundsmeldegesetz**
- 2. Impressum**

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungssperren gemäß Bundsmeldegesetz**

Die Meldebehörde ist berechtigt, bestimmte Auskünfte an Dritte zu erteilen.

Jeder Einwohner und jede Einwohnerin hat nach den Vorschriften des Bundsmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, nachfolgend aufgeführten Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen:

**A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

**B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

**C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

**D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

**E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe gegen welche Datenübermittlung widersprochen wird, an die Gemeinde Hohe Börde, Einwohnermeldeamt, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde zu richten.

Ein Formular für die Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie auch bei den Mitarbeitern des Einwohnermeldeamtes.

Ein eingetragener Widerspruch bleibt bestehen, bis er widerrufen wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Hohe Börde keinerlei Einfluss auf selbst veranlasste Namens- und Adresseinträge z. B. im Internet bei Telefonbucheinbietern oder sozialen Netzwerken hat.

Hohe Börde, OT Irxleben, den 19.09.2022

Trittel  
Bürgermeisterin



**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,  
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde